



ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

SeePark Hengstey - Information an die Bezirksvertretung Nord zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge:

27.09.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0755/2023

Datum:

19.09.2023

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Entwicklung des Südufers des Hengsteysee stellt ein für die Stadt Hagen einmaliges Stadtentwicklungsprojekt dar und besitzt daher höchste Priorität. Ziel der Verwaltung ist es, die nächsten Bearbeitungsschritte zur Umsetzung des Projektes SeePark auf den Weg zu bringen, welche nach der Bestimmung des Gewinners des freiraumplanerischen Wettbewerbes am 30.08.2023 erforderlich sind. Für die laufende Sitzungs runde wird daher eine Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 0763/2023) dem Rat der Stadt Hagen am 02.11.2023 zur Abstimmung vorgelegt. Sie enthält folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2022 (Drs.-Nr. 0938/2022) die Verwaltung mit dem Gewinner des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes SeePark Hengstey PLANORAMA Landschaftsarchitektur ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren zur Weiterbeauftragung durchführt. Der ausgearbeitete Vertrag samt Planungskosten wird anschließend dem Rat vorgelegt.
2. Zur Durchführung der erforderlichen Altlastensanierung auf dem ehemaligen Rangierbahnhofsgelände Hengstey beauftragt der Rat der Stadt Hagen die Verwaltung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Altlastenuntersuchung und der späteren Sanierung der Fläche.

Die geschätzten Kosten für die Altlastensanierung liegen derzeit bei ca. 800.000 €. Da es sich bei der Altlastenuntersuchung und späteren Sanierung der belasteten Flächen um eine voraussichtlich zu 80 % geförderte Maßnahme handelt, besteht für die Umsetzung höchste Priorität. Zurzeit befindet sich die Verwaltung zusammen mit dem AAV in der Ausarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Da der Vertrag bis zu dieser Sitzung noch nicht vorliegt, wird die Bezirksvertretung Nord in ihrer darauffolgenden Sitzung beteiligt, um den Ratsbeschluss zeitnah fassen und die nächsten Schritte einleiten zu können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.) sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0755/2023

Datum:

19.09.2023

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0755/2023

Datum:

19.09.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**
61

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:
Workflow**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
